

werden zu ca. 50 % für die Bereiche Atom, Militär und Raumfahrt gegeben, dagegen erhalten die Forschungen, die Entwicklungsländer als Bezug haben, nur 1 %.

Eine Koordinierung der Ernährungsmaßnahmen, das Handeln im Rahmen einer Ernährungspolitik als Teil der Gesamtpolitik geschieht bisher nur in Ansätzen und in wenigen Ländern (s. Kasten 12). Ernährungsmaßnahmen wirken sich übersektorial und überregional aus. So werden sie in Entwicklungsländern beitragen, die Produktivität zu erhöhen. Bei uns werden sie die Agrar- und Gesundheitspolitik beeinflussen. Je weniger Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, je weniger zusammengearbeitet wird, desto mehr Reibungspunkte bilden sich aus. Doch gerade der Bereich der Ernährung, die so universell als allgemeines Grundbedürfnis anerkannt wird, wird ein bedeutender Testfall dafür sein, ob die

Menschheit imstande ist, Probleme friedlich zu lösen. Wenn es nicht gelingt, hier zum gemeinsamen und solidarischen Handeln zu kommen, wo sonst?

Kasten 12: Länder mit Ansatzpunkten für eine vernünftige Ernährungspolitik

Bereich der Industrieländer:
Norwegen, USA, Schweden, England.

Zentralgeplante Länder in Europa und Asien.

Bereich der Entwicklungsländer:
Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Äthiopien, Honduras, Nicaragua, Panama, St. Kitts, Tanzania, Obervolta.

(Quelle: WHO Chronicle. 30th World Health Assembly; July 1977)

Die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit Gemüse

M. Arlitt, Bonn

Die Versorgung mit Gemüse wird in der Bundesrepublik Deutschland von folgenden drei Faktoren bestimmt:

1. Der Produktion der Erwerbsanbauer für den Verkauf,
2. dem Import von Frischgemüse,
3. der Erzeugung in Haus- und Kleingärten für den Eigenverbrauch.

Zu 1.) Der Gemüseanbau, als kleiner aber intensiverer Bruder der Landwirtschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland bislang von Erwerbsanbauern, teilweise auch als Nebenerwerb, im allgemeinen nach bäuerlichen Gesichtspunkten betrieben. Die strengen Anforderungen des Marktes an die Qualität der Erzeugnisse haben jedoch dazu beigetragen, daß eine Anzahl von Betrieben den Gemüseanbau aufgegeben haben, während andere ihn intensiver und zu einem beachtlichen Teil nunmehr auch nach gärtnerischen Methoden betreiben. Die nachstehende Übersicht über die Entwicklung der Anbauflächen in den letzten Jahren unterstützt diese Beobachtung.

Die Einschränkungen des Gemüseanbaues mit von Jahr zu Jahr kleineren Ernten könnten zu dem Schluß führen, daß die heimischen Anbauer resigniert und beachtliche Marktanteile der ausländischen Konkurrenz überlassen haben. Das gilt indes nicht allgemein, sondern nur teilweise, örtlich und auch nur für bestimmte Erzeugnisse, wie sich aus einer Gegenüberstellung der Produktion und Importe wichtiger Erzeugnisse ergibt. Andererseits ist die Ausweitung des Anbaus unter Glas ein Beweis dafür, daß die zünftigen Gemüseanbauer in der Bundesrepublik Deutschland nicht gewillt sind, den Markt der ausländischen Konkurrenz zu überlassen. Dafür spricht auch die Absicht, den Anbau auf dem Freiland wieder auszuweiten, die aus den Anbauabsichten in den letzten Jahren erkennbar war. Lediglich Witterungseinflüsse im Frühjahr haben diese Vorhaben u. a. auch 1976 verhindert. Erst 1977 wurden die Vorhaben, auch den Freilandanbau wieder auszuweiten, verwirklicht. Der Anbau wurde gegenüber dem Vorjahr (1976) um rd. 1 850 ha oder 3,5 % ausgeweitet und eine um mehr als 22 % größere Ernte eingebracht.

Entwicklung der Gemüseanbauflächen und -ernten in der Bundesrepublik.

Für den Gemüseanbau wurden genutzt:

	- Anbauflächen in ha -					
	1970	1972	1974	1975	1976	v. 1977
im Freiland	68 162	61 736	57 445	55 924	51 704	53 556
unter Glas	1 068	1 143	1 091	1 282	1 319	1 325
zusammen	69 230	62 879	58 536	57 206	53 023	54 881

	- Ernten in 1 000 t -					
	1970	1972	1974	1975	1976	v. 1977
Es wurden eingebracht: aus						
Freilandkulturen	1 400,1	1 220,4	1 204,2	1 135,6	996,6	1 228,1
unter Glaskulturen	62,0	69,5	67,5	82,2	79,8	79,5
zusammen	1 462,1	1 289,9	1 271,7	1 217,8	1 076,4	1 307,6

Dieser Erfolg und der seit geraumer Zeit erstmalig wieder bekundete Wille, „am Markt zu bleiben“, sollte auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, wenn der Absatz zuweilen schwierig war. Bemerkenswert ist, daß – als der Anbau von 69 230 ha im Jahre 1970 auf rd. 66 950 ha im Jahre 1971 vermindert, 1972 sogar auf 62 880 ha zurückgenommen und bis einschließlich 1976 weiter eingeschränkt wurde – die Importe sprunghaft und auch in den folgenden Jahren weiter anstiegen, bis sie mit mehr als 1,6 Millionen t 1976 ihren höchsten Stand erreichten. Der Einwand, daß das Tief der heimischen Gemüseproduktion 1976 im wesentlichen eine Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr und der darauf folgenden Dürreperiode war, trifft zwar zu; die gleichen Verhältnisse lagen aber auch in allen anderen europäischen Ländern vor, die trotzdem ihre Lieferungen gegenüber den Vorjahren teilweise sogar beachtlich verbessern konnten. Möglicherweise haben dazu die Verordnungen (EWG) Nr. 2101/76 vom 25. 8. 1976 und (EWG) Nr. 2223/76 vom 9. 9. 1976 des Rates zur vollständigen und zeitweiligen Aussetzung der autonomen Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs (GZT) für eine Anzahl von Gemüsearten beigetragen. Andererseits ist das Aussetzen der Zölle ein Beweis dafür, daß 1976 die Erträge und Ernten bei Gemüse infolge von

Witterungseinflüssen allgemein hinter den Erwartungen und Ernten normaler Jahre zurückgeblieben waren.

Obwohl aus heimischer Produktion 1977 rd. 230 000 t Gemüse mehr als im Jahr vorher verfügbar waren, gelang es nur, die Importe um knapp 25 000 t zurückzudrängen. Damit bietet sich folgender Vergleich an: Die Märkte von frischem Gemüse und frischen Früchten sind Fronten vergleichbar, an denen die heimische Produktion und die Einfuhren aufeinandertreffen. Gelingt es einer Seite, an welcher Stelle und mit welchen Erzeugnissen auch immer, einen Einbruch in die Front der anderen Seite zu erzielen, bedarf es besonderer Anstrengungen, die Einbruchstelle abzuriegeln und das verlorene Terrain zurückzugewinnen. Eine diesen Aufzeichnungen beigefügte Gegenüberstellung der Mengen, die bei einer Anzahl wichtiger Erzeugnisse aus heimischer Produktion und Einfuhren in den letzten Jahren einander gegenüberstanden, zeigt deutlich, wie zäh ein erworbener Marktanteil allgemein verteidigt wird.

Hinzuweisen bleibt noch darauf, daß frisches Gemüse sowohl aus Partnerstaaten der EG als auch aus allen Drittländern ohne wert- und mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung in die Bundesrepublik Deutsch-

Zu 2.) Gemüseimporte der Bundesrepublik Deutschland.

Es wurden
eingeführt

	- in 1 000 t -					
	1970	1972	1974	1975	1976	v. 1977
insgesamt	1 376,7	1 511,5	1 561,2	1 567,4	1 617,7	1 593,2

land eingeführt werden kann. Alle Erzeugnisse, ob heimischer oder ausländischer Herkunft, müssen jedoch gemeinsamen Qualitätsnormen entsprechen. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird bei allen Drittlanderzeugnissen obligatorisch, bei Lieferungen der Partnerstaaten nur stichprobenweise kontrolliert. Partien, deren Beschaffenheit den Normen nicht entspricht, sind neu aufzubereiten, können herabgestuft oder vom Qualitätskontrolldienst auch zurückgewiesen werden. In zunehmendem Umfange konnte dabei folgende Beobachtung gemacht werden: Die Drittländer, die wissen, daß alle ihre Lieferungen obligatorisch kontrolliert werden und besonderen Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisation unterliegen, bemühen sich im allgemeinen darum, daß die Beschaffenheit ihrer Erzeugnisse nicht beanstandet wird. Dagegen lassen Gemeinschaftserzeugnisse, insbesondere eines Partnerstaates, die nur stichprobenweise kontrolliert werden, häufig erheblich zu wünschen übrig.

In den Jahren 1976 und 1977 wurden jeweils rd. 1,6 Millionen t ausländisches Gemüse mit einem Wert von 1,85 Milliarden DM eingeführt. Die Gemeinschaft der EG ist mit einem Anteil von ungefähr 80 v.H. an unseren Gemüseeinfuhren beteiligt. Erzeugnisse aus Partnerstaaten können zollfrei unseren Märkten zugeführt werden, ihr Wert liegt bei 1,5 Milliarden DM. Die Drittländer sind an unseren Gemüseeinfuhren mit einem Anteil von etwa 20 v.H. vertreten, deren Wert in den beiden letzten Jahren bei 350,0 Millionen DM lag. Alle Drittlandimporte unterliegen den Eingangsabgaben des Gemeinsamen Zolltarifs (GZT), Tomaten und Gurken außerdem im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation einem System von Referenzpreisen, mit deren Hilfe die Erzeugnisse unter bestimmten Voraussetzungen mit Ausgleichsabgaben zusätzlich belastet werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Kommission der EG praktisch in jedem der letzten Jahre ausgiebig Gebrauch gemacht und insbesondere die Lieferungen Griechenlands, Spaniens einschließlich der Kanarischen Inseln, Bulgariens und Rumäniens mit zusätzlichen Ausgleichsabgaben in unterschiedlicher Höhe, zuweilen sogar mehrmals innerhalb eines Monats, belastet. In der Regel haben sich diese Maßnahmen so ausgewirkt, daß die Importe zum Erliegen kamen.

Zu 3.) In Haus- und Kleingärten sind nach Schätzungen des BML bis 1968/69 jährlich etwa

1,1 bis 1,3 Millionen t Gemüse für den Eigenverbrauch erzeugt worden. Diese Mengen entsprachen in etwa der Produktion der Erwerbsanbauer für den Verkauf. Es trifft sicher zu, daß zumindest in den ersten Nachkriegsjahren nicht nur in Haus- und Kleingärten, sondern auch auf anderen ungenutzten Flächen Gemüse erzeugt wurde, um dem Hunger zu begegnen und auf diese Weise beachtliche Mengen für den Eigenverbrauch anfielen.

Seit etwa 25 Jahren werden indes die Kleingärten, insbesondere in geschlossenen Anlagen, nicht mehr vorwiegend für die Gemüseerzeugung genutzt, sie sind im wesentlichen Erholungsstätten der Kleingärtner geworden, in denen Obstbäume und -sträucher, ein Beet mit Erdbeeren und Blumen dominieren. Das schließt nicht aus, daß nicht auch – und nicht einmal selten – ein Beet mit Tomaten, Salat, Bohnen o. a. Gemüsearten anzutreffen ist.

Auf Grund dieser und anderer Erkenntnisse hat das BML seine Schätzungen rückwirkend ab 1964/65 korrigiert. Die in Haus- und Kleingärten anfallende Menge wird nunmehr auf jährlich 500 000–600 000 t Gemüse geschätzt, von der allerdings nicht gesagt werden kann, aus welchen Erzeugnissen sie sich zusammensetzt.

Auch wenn diese Menge den Märkten nicht zugeführt wird, sondern im wesentlichen im Haushalt der Erzeuger Verwendung findet, ist die Haus- und Kleingartenproduktion von Gemüse in einer Größenordnung von 500 000–600 000 t doch ein Posten, der bei der Gemüseversorgung der Bundesrepublik Deutschland nicht zu übersehen ist.

Aus den Ausführungen zu 1. und 2. ergibt sich, daß zwischen heimischer Produktion und Einfuhren besondere Beziehungen bestehen. Sie werden erkennbar, wenn – wie in der nachstehenden Übersicht – in einer Reihe von Jahren Erzeugnis für Erzeugnis die Mengen einander gegenübergestellt werden, die aus heimischer Produktion und Einfuhren an unseren Märkten aufeinandertrafen.

Diese Gegenüberstellung ist recht aufschlußreich. Sie zeigt, im wesentlichen als Folge der Anbaubeschränkungen, das rückläufige Angebot aus heimischer Produktion und, daß auch kleine Marktlücken im allgemeinen unverzüglich durch Einfuhren geschlossen werden. Diese allgemeine Feststellung berücksichtigt indes nicht die Ernte-

